

## ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Arbeit  
betreffend **20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS Ziel 1**

Folgendes Ziel 1 wurde durch Bundesminister Univ. Prof. Dr. Martin Kocher im  
Detailbudget 20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS BMA im Budget UG 20 (Arbeit)  
formuliert:

*Ziel 1 Sicherstellung der Besoldung der Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und  
Beamten.*

*Wie werden die Ziele verfolgt?*

*Maßnahmen:  
Anweisung der Gehälter.*

*Wie sieht Erfolg aus?  
Meilensteine/Kennzahlen für 2022*

*Monatliche Auszahlungen: 12*

*Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2022)*

*Monatliche Auszahlungen: 12 (2019)*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den  
Bundesminister für Arbeit nachstehende

## ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Arbeit für dieses Ziel 1 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie hoch waren die Gehaltsauszahlungen für die Besoldung der Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und Beamten bis zum 1. Oktober 2021?
- 4) Wie teilen sich diese Gehaltsauszahlungen für die Besoldung der Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und Beamten auf die einzelnen Bundesländer auf?
- 5) Werden an die Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und Beamten 12 mal Gehälter ausgezahlt?
- 6) Erhalten die Arbeitsmarktservice-Beamtinnen und Beamten trotzdem 14 Gehälter?
- 7) Warum wurde dann diese missverständliche Darstellung gewählt?
- 8) Welche alternativen Ziele wurden zum Ziel 1 diskutiert?
- 9) Wurden diese im BMA bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?

10) Wie bewerten Sie als Verhaltensökonom dieses Ziel?



Wagner

W. Prantl



